
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 15. März 2006 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Großrinderfeld

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 15.02.2006 gefassten Beschlüsse
2. Forstwirtschaftsplan 2006
3. Zweckverband Wasserversorgung „Grünbachgruppe“
 - a) Jahresrechnung 2005
 - b) Haushaltsplan 2006
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006
5. Genehmigung von Investitionsmaßnahmen
 - a) Renovierung Kindergarten Ilmspan
 - b) Ausbau Privatweg Würzburger Straße OT Gerchsheim
 - c) Vervollständigung Ringleitung Wasser im Bereich Würzburger Straße/Kirchstraße
 - d) Vergabe der Beleuchtung Ausbau Würzburger Straße Mitte
6. Behandlung von Baugesuchen
 - a) Großrinderfeld, Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf Grundstück Flurstück Nr. 19125 der Gemarkung Großrinderfeld, Beethovenstr. 6
 - b) Gerchsheim, Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage auf Grundstück Flurstück Nr. 8807 der Gemarkung Gerchsheim, Wolfsgrabenstraße 10
7. Fragen von Einwohnern
8. Verschiedenes/Aktuelle Bekanntgaben und Hinweise

- Die Verwaltung weist darauf hin, dass zur zusätzlichen Information für die Zuhörer der Gemeinderatssitzung die Tagesordnungspunkte mit Erläuterungen auf den Stühlen ausliegen. -

Nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Montag, 13.03.2006 16.00 – 18.00 Uhr
im Rathaus Gerchsheim
20.00 Uhr Bürgerstammtisch im Gasthaus Badischer Hof

Montag, 27.03.2006 16.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Ilmspan
19.30 Uhr Bürgerinfo für den OT Ilmspan

Ortschaftsratssitzung Großrinderfeld

Am Dienstag, dem 14. März 2006 findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Großrinderfeld eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Ehrung der Blutspender
2. Einteilung der Wahlhelfer für die Landtagswahl
3. Stadtsanierung
4. Maßnahmen an den Feldwegen
5. Baugesuche
6. Verschiedenes
7. Fragen anwesender Zuhörer

Ortschaftsratsitzung Ilmspan

Am Montag, den 13. März 2006 um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Ortschaftsratsitzung im Gemeindezentrum statt.

Tagesordnung:

1. Landtagswahl (Wahleinteilung)
2. Verschiedenes, Aktuelle Bekanntgaben u. Hinweise
3. Anfragen der Bürger zum Ortsteil Ilmspan

Zu Top 1 werden alle Wahlhelfer gebeten, pünktlich zu erscheinen

Ausschreibung

Transport des auf der Kläranlage Gerchsheim anfallenden Klärschlammes zur Kläranlage Tauberbischofsheim

Auf der Kläranlage Gerchsheim fallen derzeit ca. 1.000 m³ Klärschlamm / Jahr an. Der Klärschlamm wurde bisher in die Landwirtschaft verbracht, was künftig aber nicht mehr möglich ist. Der Klärschlamm wird deshalb zur weiteren Verwertung / Entsorgung künftig zur Kläranlage Tauberbischofsheim gebracht.

Landwirte aus der Gemeinde oder eventuelle Betriebsgemeinschaften (BGB-Gesellschaften etc.), die den Transport gerne übernehmen würden, haben **bis zum 31.03. 2006** die Möglichkeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung hierfür ein Angebot abzugeben.

Interessierte Landwirte werden gebeten, die Angebotsunterlagen mit den weiteren Bedingungen bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Rützel abzuholen.

Trinkwasseruntersuchung auf den Nitratgehalt

Brunnen Zimmern	48,2 mg/l
Brunnen Großrinderfeld	56,3 mg/l
Brunnen Ilmspan	54,1 mg/l
Quelle Werbach	48,7 mg/l
Grünbachgruppe (Brunnen Hausen)	51,6 mg/l

Abfuhr von Altpapier und gelbem Wertstoffsack

Die Abfuhr von Altpapier und gelbem Wertstoffsack findet am Montag, den 13.03.2006 in Großrinderfeld, Schönfeld, Ilmspan und Gerchsheim statt.

Information an alle Gewerbetreibenden unserer Gemeinde

Der Verwaltungs-Verlag München erstellt für die Gemeinde Großrinderfeld einen neuen Ortsplan (Faltplan) mit Anbindung im Internet.

Herr Schnitzler vom Verwaltungs-Verlag München wird die Gewerbetreibenden zwecks Werbung im Ortsplan ab Montag, 13.03.2006 aufsuchen. Herr Schnitzler führt ein Empfehlungsschreiben der Gemeinde bei sich.

Bürgerster im Ortsteil Großrinderfeld

Die Holzzettel für den Bürgerster werden am Montag, 13. März 2006 von 08.00 – 12.00 Uhr in der Gemeindekasse ausgegeben. Der Ster kostet 35,- €.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung 2005

Das Finanzamt gibt bekannt, dass die Steuererklärungen bis zum 31. Mai 2006 abzugeben sind. Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2005/2006 folgt. Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum 31.05.2008 abzugeben.

Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuerveranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am 31.12.2007.

Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem 31.12.2005 beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

Die häufigsten Fragen zur Vogelgrippe

1. Können sich Verbraucher über Lebensmittel mit der Vogelgrippe anstecken?

Das Risiko einer Infektion des Menschen über Lebensmittel besteht in Deutschland praktisch nicht. Nach Ausbruch der Vogelgrippe ist die Einfuhr von Geflügel, Geflügelfleisch und Eiern aus den betroffenen Ländern verboten. Des Weiteren wird Schlachtgeflügel in Deutschland bzw. der Europäischen Gemeinschaft amtlich streng überwacht. Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Berlin ist bisher kein Fall bekannt, in dem sich jemand über Lebensmittel mit der Vogelgrippe angesteckt hat. Untersuchungen in Asien hätten gezeigt: Alle erkrankten Personen haben sich durch direkten Kontakt mit Geflügel infiziert, sei es über Sekrete, Tröpfcheninfektion oder virushaltigen Stallstaub.

2. Besteht das Risiko einer Infektion durch Trinkwasser?

Trinkwasser wird in Deutschland unter hohen Hygienestandards gewonnen. Mit den üblichen Trinkwasseraufbereitungsverfahren wie Filterungen und Desinfektionsmittel werden Viren entfernt. Vogelgrippeviren reagieren besonders auf das Desinfektionsmittel empfindlich und werden spätestens bei der Aufbereitung abgetötet. Damit kann eine Ansteckung durch das Trinkwasser ausgeschlossen werden. Sollten dennoch Viren in

Wasservorräte gelangen entsteht eine sehr hohe Verdünnung. Eine Infektion des Menschen kann jedoch nur durch intensiven und direkten Kontakt mit einer hohen Zahl von Vogelgrippeviren erfolgen.

Damit ist sowohl das Trinkwasser aus Grundwasservorkommen sicher, als auch Trinkwasser, das aus Oberflächengewässern gewonnen wird, wie zum Beispiel Seen und Flüssen. Weitere Hinweise dazu gibt die Bodensee-Wasserversorgung.

3. Tipps für den Umgang mit Lebensmitteln

Die Schlagzeilen um die Geflügelpest verunsichern Verbraucher. Soll Geflügelfleisch überhaupt noch auf den Tisch? Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Berlin ist bisher kein Fall bekannt, in dem sich jemand über Lebensmittel mit der Vogelgrippe angesteckt hat. Ein paar Hygienetipps im Umgang mit Eiern und Geflügelfleisch sind jedoch immer sinnvoll, um sich grundsätzlich vor einer Lebensmittelinfektion, darunter zum Beispiel auch Salmonellen, zu schützen:

- Generell gilt: Hände gründlich mit warmem Wasser und Seife waschen bevor andere Lebensmittel zubereitet werden.
- Rohe Geflügelprodukte von anderen Lebensmitteln getrennt lagern und zubereiten.
- Messer, Teller, Schneidebretter etc., die mit rohen Geflügelprodukten in Berührung gekommen sind, gründlich mit warmem Wasser und Spülmittelzusatz reinigen.
- Verpackungsmaterialien und Auftauwasser von Geflügelprodukten sollten sofort entsorgt werden und nicht mit anderen Lebensmitteln in Berührung kommen.
- Geflügelspeisen gründlich garen: Mindesttemperatur 70 °C. Das Fleisch hat dann keine rosa Farbe mehr, es tritt kein roter Fleischsaft aus. Damit befindet man sich in jedem Fall auf der sicheren Seite, denn die sehr hitzeempfindlichen Influenza-Viren werden beim Erhitzen abgetötet. Einfrieren hingegen deaktiviert das Virus nicht.
- Auf Speisen mit rohen Eiern wie Tiramisu sollte verzichtet werden.
- Eier sollten mindestens 6 Minuten gekocht werden bis sie hart sind.

In Ländern, in denen die Vogelgrippe schon bei Hausgeflügel vorgekommen ist, sollten diese Hygienetipps vorsorglich beherzigt werden.

4. Wie sollte mit toten Vögeln im heimischen Garten umgegangen werden?

Tote Vögel dürfen auf keinen Fall ohne Handschuhe angefasst werden. Wer einzelne tote Greifvögel, Wasservögel oder Krähen findet, sollte sich an das jeweils zuständige Bürgermeisteramt, an das Veterinäramt beim Landratsamt oder notfalls auch an die Polizei wenden.

Diese Vögel werden zur Untersuchung eingeschickt. Für die Beseitigung sonstiger Vögel gilt wahlweise:

- Vergraben auf dem eigenen Grundstück.
- In einer Plastiktüte verpacken und in der Restmülltonne entsorgen.
- Abgabe an den Kleintiersammelstellen der Ortspolizeibehörden.

5. Kann sich meine Katze oder mein Hund mit der Vogelgrippe anstecken?

In Deutschland wurde der aggressive Subtypus der Vogelgrippe H5N1 bei einem Säugetier, einer toten Katze, nachgewiesen. Aus Asien ist die Möglichkeit einer Ansteckung von Katzen bereits seit längerem bekannt. Es existieren außerdem Berichte über infizierte Großkatzen in dieser Region. Diese Ansteckung kann jedoch nur erfolgen, wenn sehr große Mengen, des Virus aufgenommen werden. Gleiches gilt für Hunde, bei denen Infektionen mit dem hoch ansteckenden Typ H5N1 bislang jedoch nicht bekannt sind.

Um eine Ausbreitung der Vogelgrippe zu verhindern, haben die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg in der 3-Kilometer-Sperrzone um einen H5N1-Fund vorsorglich eine Leinenpflicht für Hunde erlassen. Für Hauskatzen gilt innerhalb der Sperrzone eine Hauspflicht.

Für das Beobachtungsgebiet von 10 Kilometern um die Fundstelle, empfehlen die Fachleute den Katzen- und Hundehaltern diese Maßnahmen ebenfalls.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz plant in den nächsten Tagen eine bundesweite Verfügung zu diesen Regelungen.

6. Können sich Menschen an infizierten Katzen oder Hunden anstecken?

Eine Ansteckungsgefahr des Menschen bei Katzen und Hunden ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gegeben. Es sollten jedoch die üblichen Hygienemaßnahmen im Umgang mit den Tieren und insbesondere mit deren Ausscheidungen eingehalten werden.

Bei gesundheitlichen Auffälligkeiten der Tiere bitten die Ministerien umgehend einen Tierarzt aufzusuchen. Nach wie vor gilt, dass von unseren heimischen Singvögeln keine Ansteckungsgefahr ausgeht.

7. Können Ziervögel im Käfig auf dem Balkon oder in der Außenvoliere erkranken?

Die Möglichkeit einer Infektion besteht. Der Kontakt zwischen Wild- und Ziervögeln sollte möglichst unterbunden werden. Doppelte Einzäunungen und Planen können dabei hilfreich sein.

8. Warum werden keine Maßnahmen gegen Tauben ergriffen?

Durch Experimente ist belegt, dass Tauben aufgrund geringer Virusausscheidung kein Geflügel anstecken. Grundsätzlich können aber auch Tauben infiziert werden.

9. Was sollten Urlauber vor allem bei Fernreisen beachten?

Ein Ansteckungsrisiko für Menschen besteht nur bei engem Kontakt mit Geflügel. Reisende sollten daher auf den Besuch von Vogel- und Geflügelmärkten verzichten, denn der Erreger wird vor allem über Kot und Sekrete der Tiere übertragen.

Außerdem zu beachten: Die Einfuhr selbst kleiner Mengen von Geflügelfleisch oder Geflügelerzeugnissen in das Heimatland ist verboten. Künftig müssen Einreisende gegenüber der Zollbehörde eine mündliche Erklärung abgeben, ob reglementierte Produkte mitgeführt werden.

Zur Information der Reisenden wurde von Seiten des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ein entsprechendes Merkblatt in den Landessprachen der betroffenen Ländern erstellt.

Hinweis der Gemeindeverwaltung:

Sofern einzelne tote Greifvögel, Wasservögel oder Krähen aufgefunden werden sollten wenden Sie sich bitte an:
 Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Tel.: 09349/92010.

Ab 16.30 Uhr und an den Wochenenden bitte die jeweiligen Abteilungskommandanten der Feuerwehr benachrichtigen.

Großrinderfeld, Herr Bernhard Lang, Tel.: 09349/1640

Gerchsheim, Herr Patrick Hehn, Tel.: 09344/1200

Schönfeld, Herr Gerald Ebert, Tel.: 09344/476

Ilmspan, Herr Rainer Oberst, Tel.: 09344/1568

Fundbüro

Über die Faschingstage wurde in Gerchsheim ein silbernes Gliederarmbändchen in der Wolfsgrabenstraße gefunden. Dieses kann während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsstelle in Gerchsheim abgeholt werden.

Ärztlicher Notfalldienstplan

Bereitschaftsdienst von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr.

11./12.03.2006 Arzt Zöller, Grünsfeld,

Hermann Löns Weg 1, Telefon: 09346/440

11.03.2006 Stadt Apotheke, Lauda

12.03.2006 Stern Apotheke, Tauberbischofsheim

Zahnärztlicher Notfalldienst über Tel.: 0711/7877701

EnBW Stromversorgung:

Kostenfreie 24-h-Hotline für Stromstörungen

0800 3629477

Service-Telefon 0800 99999 66 (Gebührenfrei)

Gasversorgung

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Bereitschaftsdienst: 09343/62560

FRAUEN HELFEN FRAUEN

Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen

Tel.: 09341/7778

Jubilare

- **Herzlichen**

Glückwunsch

- **Großrinderfeld**

am 13.03. Scheiner Rose Maria zum 71. Geburtstag

am 15.03. Weismann Lydia zum 72. Geburtstag

Gerchsheim

am 12.03. Zehnder Robert zum 71. Geburtstag

am 15.03. Wörner Adolf zum 75. Geburtstag

Schönfeld

am 16.03. Lesch Josef zum 70. Geburtstag

Geburten/Eheschließungen/Sterbefälle